



## Grundversorgungstarif

Allgemeiner Tarif für die Grundversorgung von Haushaltskunden\*innen. Die Grundversorgung hilft Ihnen beispielsweise wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Stromlieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Energie abzuschließen oder wenn die Abschaltung der Anlage angedroht wird oder bereits abgeschaltet wurde.

Um diesen Tarif abzuschließen, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.

Tarif
<b>26,90 ct / kWh netto</b>
<b>32,28 ct / kWh brutto</b>

Grundgebühr
<b>€ 3,50 / Monat netto</b>
<b>€ 4,20 / Monat netto</b>



Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde.

Abweichend von Punkt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Strombelieferung von Kund\*innen der AAE Wasserkraft GmbH erfolgt eine automatische Festlegung des Energiepreises (Preis pro kWh) und der Grundgebühr (Euro pro Monat und Zählpunkt) auf Basis jenes Tarifes zu dem die größte Anzahl an Gewerbetunden\*innen die Verbraucher iSd KSchG, versorgt werden. Diese automatische Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart und kann Seitens des Kunden/ der Kundin nicht beansprucht werden. Der jeweils aktuell gültige Energiepreis und Grundpreis ist im Kundenportal oder auf Homepage [www.aae-wasserkraft.at](http://www.aae-wasserkraft.at) einsehbar, eine gesonderte Information zu Preisänderungen erfolgt nicht.

\*) Die von AAE dem Kunden verrechneten Energiepreise sind Nettopreise und enthalten die derzeitigen Kosten aus der verpflichtenden Zuweisung von Ökostrom. Nicht im Energiepreis enthalten sind jegliche Steuern, Abgaben (insbesondere allfällige Gebrauchsabgaben), Zuschläge, Gebühren und Beiträge, zu deren Tragung AAE aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet ist, sowie die vom Kunden an den örtlichen Verteilernetzbetreiber zu leistenden Systemnutzungsentgelte (insbesondere Netznutzungs- und Netzverlustentgelte sowie das Messentgelt) und allfällige Finanzierungsbeiträge zur Ökostromförderung. Diese zusätzlichen Kostenkomponenten sind nicht Bestandteil des Energiepreises und sind vom Kunden zusätzlich zu tragen. Generell gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der AAE.

Preisblatt gültig für Haushaltskunden mit Standardlastprofil; Stand: 03.11.2022